



Gemeinde  
Kandersteg

## Ukrainische Flüchtlinge in der Gemeinde Kandersteg

Werte Einwohnerinnen, werte Einwohner

Die Einwohnergemeinde Kandersteg bedankt sich für die grosse Solidarität und die vielen Hilfsangebote, die bis heute bei der Gemeinde eingegangen sind. Inzwischen sind mehrere Flüchtlingsfamilien in Kandersteg eingetroffen.

Gerne klären wir die wichtigsten Fragen mittels Informationen des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern.

### **Können Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz privat untergebracht werden?**

Ukrainerinnen und Ukrainer mit biometrischen Pässen können sich visumsfrei 90 Tage lang im Schengen-Raum aufhalten. Während dieser Zeit ist eine private Unterkunft ohne weiteres möglich. Danach müssen die Ukrainerinnen und Ukrainer ihren weiteren Aufenthalt in der Schweiz regeln. Ist ihnen dies möglich, so steht einer weiteren Unterbringung bei Privaten nichts entgegen.

Eine Privatperson kann ukrainische Staatsangehörige freiwillig und ohne Vergütung bei sich zu Hause aufnehmen, sofern die Unterbringung kostenlos ist. Wenn die Person gegen Bezahlung beherbergt wird, muss ihre Ankunft bei der zuständigen kantonalen Behörde gemeldet werden.

### **Was bedeutet der Schutzstatus «S» und was beinhaltet er?**

Mit dem Schutzstatus S erhalten die Betroffenen einen Ausweis S. Dieser ist auf höchstens ein Jahr befristet, jedoch verlängerbar. Nach frühestens fünf Jahren erhalten Schutzbedürftige eine Aufenthaltsbewilligung B, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist.

Diejenigen Personen, welche den Schutzstatus S erhalten, dürfen **ohne Reisebewilligung ins Ausland reisen** und in die Schweiz zurückkehren. Sie dürfen ohne Wartezeit einer Erwerbstätigkeit (auch selbständige Erwerbstätigkeit) nachgehen.

Es gibt beim Schutzstatus S **keine Kontingentierung**.

Der Schutzstatus S gewährt den betroffenen Personen ein Aufenthaltsrecht, sie können ihre Familienangehörigen nachziehen und haben wie vorläufig Aufgenommene Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung. Kinder können zur Schule gehen.

### **Wie soll eine gesuchstellende Person vorgehen, um den Schutzstatus S in der Schweiz zu erhalten?**

Jede schutzsuchende Person meldet sich in einem der Bundesasylzentren BAZ. Dort wird jedes einzelne Gesuch individuell geprüft - ob zugehörig zur Gruppe Schutzstatus S (vgl. ID-/Passkontrolle, Sicherheitsüberprüfung). Nach der Registrierung wird die Person einem Kan-

### **Einwohnergemeinde Kandersteg**

Postfach • 3718 Kandersteg • Telefon 033 675 82 22 • [info@gemeindekandersteg.ch](mailto:info@gemeindekandersteg.ch)

ton zugewiesen. Und dieser entscheidet, ob er sie selbst unterbringt oder – in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH – eine Unterbringung bei Privaten organisiert.

Das von Kandersteg am nächstgelegene Bundesasylzentrum befindet sich in Bern: Bundesasylzentrum Bern, Morillonstrasse 75, 3007 Bern.

Das SEM empfiehlt allen Schutzsuchenden, die sich bereits in der Schweiz befinden und über eine private Unterkunft verfügen, so rasch als möglich das Onlineformular unter <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/asyl/gesuch-schutzstatus-s.pdf.download.pdf/gesuch-schutzstatus-s-d.pdf> einzureichen.

**Nach der Gesuch-Einreichung ist die schutzsuchende Person krankenversichert.**

Personen, die **nicht** über eine private Unterkunft in der Schweiz verfügen, melden sich direkt bei einem der sechs Bundesasylzentren. Das Onlinegesuch ist in diesen Fällen **nicht** auszufüllen.

### **Betreuung Asyl Berner Oberland**

Nach der Einreichung des Gesuches um Schutzstatus S, wird die Betreuung durch Asyl Berner Oberland übernommen. Der Verein ist eine Non-Profit Organisation mit knapp 40 Mitarbeitern. Asyl Berner Oberland begleitet Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Berner Oberlandes. Aufgenommene im Berner Oberland melden sich für Unterstützung und finanzielle Hilfe bei Asyl Berner Oberland. Die Schalter für die Aufnahme von Personen aus der Ukraine sind wie folgt geöffnet: Montag – Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr.  
Adresse: Asyl Berner Oberland, Frutigenstrasse 4. 3600 Thun Tel. 033 552 09 09

### **Integration von Flüchtlingskindern in die Schulen**

Schulpflichtige Kinder sollten so einfach als möglich ins Schulsystem integriert werden. Damit die Kinder in der Schule aufgenommen werden können, muss mit dem Schulsekretariat der Schule Kandergrund-Kandersteg Kontakt aufgenommen werden. Tel. 033 675 02 20, E-Mail: [schulsekretariat@gemeindekandersteg.ch](mailto:schulsekretariat@gemeindekandersteg.ch).

### **Arbeiten mit Schutzstatus S**

Der Bundesrat hat entschieden, Schutzbedürftige einen möglichst einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren. Personen mit Ausweis S unterstehen nicht dem Inländervorrang, brauchen aber zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder zum Stellenwechsel eine behördliche Bewilligung, wobei die Lohn- und Arbeitsbedingungen branchenüblich sein müssen. Für Schutzbedürftige, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen resp. eine Stelle wechseln möchten, muss der Arbeitgeber das Gesuchsformular «Stellenantritt – Ausländische Erwerbstätige aus Drittstaaten» ausfüllen und mit folgenden Unterlagen beim Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsbedingungen, Laupenstrasse 22, 3008 Bern einreichen

- Arbeitsvertrag
- Kopie Ausweis S (wenn bereits vorhanden, andernfalls positiver Entscheid über die vorübergehende Schutzgewährung des SEM)
- Passkopie (wenn vorhanden)

Nach erfolgter Prüfung informiert das AWI den Arbeitgeber und die Zuständige ausländerrechtliche Behörde über den Entscheid. Die betroffene schutzbedürftige Person ist gleichzeitig mit dem Erhalt des positiven Entscheids des AWI berechtigt, die Stelle anzutreten.

### **Was muss bei der Einreise mit Haustieren beachtet werden?**

Hunde und Katzen, die aus der Ukraine mitgeführt werden, dürfen in Ausnahmefällen in die Schweiz einreisen. Alle Informationen zum Vorgehen finden Sie hier: <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/tiere/reisen-mit-heimtieren.html>

### **Einwohnergemeinde Kandersteg**

Postfach • 3718 Kandersteg • Telefon 033 675 82 22 • [info@gemeindekandersteg.ch](mailto:info@gemeindekandersteg.ch)

## **SIM Karte – Swisscom**

Personen, welche aufgrund des Angriffs auf die Ukraine flüchten mussten, bietet die Swisscom ein kostenloses Angebot. Kosten für Gespräche von der Schweiz in die Ukraine und Roamingkosten, welche in der Ukraine anfallen, werden bis vorerst 30.04.2022 erlassen. **Vorbedingung:** Sie verfügen über einen Schweizer Aufenthaltsausweis S oder beabsichtigen, diesen zu beantragen. Sie sind mindestens 18 Jahre alt.

## **Flüchtlinge aus der Ukraine dürfen Schweizer ÖV bis Ende Mai kostenlos nutzen**

Der Alliance Swiss Pass ist es ein zentrales Anliegen, eine unkomplizierte und schweizweit einheitliche Lösung im Binnenreiseverkehr umzusetzen. In Absprache mit dem SEM hat die Branchenorganisation nun entschieden, dass aufgenommene Flüchtlinge ab sofort den öffentlichen Verkehr der Schweiz in der 2. Klasse auf allen Strecken des GA-Anwendungsbereichs bis vorerst am 31.05.2022 kostenlos nutzen können. Als Fahrausweise gelten:

- Der ausgestellte Ausweis für den Schutzstatus «S»,
- Ersatzausweise, welche gelten bis der definitive Ausweis «S» vorliegt,
- Das Gesuch um vorübergehende Schutzgewährung («S-Status»).

## **Waisenkinder der Stiftung RIDNI**

Die Waisenkinder werden im Verlauf der nächsten Woche in Kandersteg eintreffen.

## **Hilfsgüter**

Zur Zeit werden keine zusätzlichen Hilfsgüter benötigt.

Unter <https://padlet.com/andreaHari1/avyfwrpthswemktp> können Sie Hilfsangebote posten.

## **Weitere Informationen**

Staatssekretariat für Migration:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/aktuell/ukraine-krieg.html>

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern:

<https://www.asyl.sites.be.ch/de/start.html>

Hilfsangebote – Koordination Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern:

<https://www.asyl.sites.be.ch/de/start/integration/koordination-ukraine-hilfe.html>

## **Spendenkonto der Einwohnergemeinde Kandersteg**

Seit Eröffnung des Kontos sind rund Fr. 20'000.- eingegangen. Für die grosse Solidarität und Hilfsbereitschaft bedanken wir uns ganz herzlich!

Die Spenden werden in erster Linie für die Unterstützung der vor Ort anwesenden Personen (z.B. Einkäufe von Hygiene- und Babyartikel) verwendet.



**Konto CH89 0878 4032 7902 7812 0**

**Spendenkonto Ukraine**

**Einwohnergemeinde Kandersteg**

Postfach • 3718 Kandersteg • Telefon 033 675 82 22 • [info@gemeindekandersteg.ch](mailto:info@gemeindekandersteg.ch)

### **Task Force der Gemeinde Kandersteg**

Kurz vor dem Eintreffen der ersten ukrainischen Staatsangehörigen wurde eine Task Force mit folgenden Mitgliedern gegründet:

Bruno Jost, René F. Maeder, Sara Loretan und Anita Allenbach.

Damit die Gemeinde eine Kontrolle über die in Kandersteg wohnhaften Flüchtlinge hat, sollten sich alle auf der Einwohnerkontrolle mit den Ausweispapieren melden.

### **Fragen / Auskünfte**

Bei Fragen oder weiteren Auskünften dürfen Sie sich gerne bei der Gemeindeverwaltung Kandersteg, Tel. 033 675 82 22 oder E-Mail: [info@gemeindekandersteg.ch](mailto:info@gemeindekandersteg.ch) melden.

Gemeinderat Kandersteg



Stand: 31.03.2022

### **Einwohnergemeinde Kandersteg**

Postfach • 3718 Kandersteg • Telefon 033 675 82 22 • [info@gemeindekandersteg.ch](mailto:info@gemeindekandersteg.ch)